

**Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Ennigerloh  
am 17. November 2003  
(38. Sitzung)**

Bürgermeister Lülff eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung des Rates ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der Ratssitzung vom 03. November 2003 ergeben sich keine Einwände.

Beginn der Sitzung: 18.07 Uhr

### **Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 : Unterrichtung des Rates durch den Bürgermeister über wichtige Angelegenheiten**

TOP 1.1 : Der Kämmerer, Herr Hirte, berichtet über die neueste Entwicklung der Haushaltsdaten für 2004, die sich aus der 1. Proberechnung aufgrund des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004 ergibt. Danach wird die Schlüsselzuweisung 2004 um 2,6 Mio. € höher ausfallen als der Haushaltsansatz 2003. Diese Situation ist auf den deutlichen Einbruch bei der Steuerkraft während der Referenzperiode (01.07.2002 – 30.06.2003) mit immerhin 19,5 % sowie auf die Tatsache zurückzuführen, dass gleichzeitig auf Landesebene die Steuereinnahmen geringfügig gestiegen sind. Hierdurch wird die Ausgleichsfunktion der Schlüsselzuweisung deutlich.

Auch die Kreisumlage wird aufgrund der Veränderung der Umlagegrundlagen bei unverändertem Hebesatz geringer ausfallen.

Hingewiesen wird auch auf die deutliche Veränderung bei der Investitionszuschuss, die in 2003 lediglich 8.489 € betrug und für 2004 voraussichtlich 534.293 € betragen wird.

**TOP 2 : Fragen von Einwohnern gem. § 24 Geschäftsordnung**  
Es ergeben sich keine Fragen von Einwohnern.

**TOP 3 : Anträge an den Rat**

Mit Schreiben vom 12.11.2003 hat die CDU-Fraktion eine Anfrage bzgl. der Haushaltssituation der Stadt Ennigerloh formuliert (s. Anlage zur Niederschrift).

Der Kämmerer weist auf die Entwicklung der Einnahmen in einigen ausgewählten Bereichen hin:

**Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:**

So wird eine zusätzliche Einnahme über 71.464 € aus der Gewinnausschüttung der Baugesellschaft erwartet, die bisher nicht eingeplant war, weil die Eigenkapitalverzinsung bislang an den Eigenbetrieb Wirtschaft und Bäder geflossen ist. Aufgrund des

angestrebten Beschlusses in der heutigen Sitzung wird dies möglicherweise geändert.

Weiterhin werden die Grundsteuer B um 160.000 € höher ausfallen als erwartet. Auch die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Ennigerloh GmbH wird um 123.215 € höher ausfallen als erwartet.

Demgegenüber wird die Gewerbesteuer um 700.000 € hinter dem geplanten Ansatz zurückbleiben. Der Einkommensteueranteil verliert gegenüber dem Ansatz 128.650 € und der Umsatzsteueranteil 18.971 €.

Insgesamt werden nach heutigen Erkenntnissen die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes um ca. 665.000 € geringer ausfallen als geplant.

#### **Einnahmen des Vermögenshaushaltes:**

Die Erschließungsbeiträge werden voraussichtlich nahezu erfüllt. Das Anordnungssoll beträgt zur Zeit 619.123,64 €. Zur Zeit wird die Erhebung von weiteren 188.000 € vorbereitet, die voraussichtlich noch in diesem Jahr kassenwirksam.

Einnahmen aus KAG-Beiträge werden dagegen in diesem Jahr nicht erwartet.

Die Zuweisungen für die Westkirchener Straße werden um 177.100 € höher ausfallen als erwartet. Dagegen werden die Einnahmen aus den Zuweisungen für den Bau der K2n und für die Gestaltung der Bushaltestellen nicht realisiert werden. Allerdings fallen hier auch keine Ausgaben an, weil die Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden und im Haushaltsjahr 2004 erneut veranschlagt werden.

Die Erlöse aus den Grundstücksverkäufen bleiben deutlich hinter den Erwartungen zurück. Das Anordnungssoll bei den allgemeinen Grunderlösen liegt zur Zeit bei 1,4 Mio. € und im Gewerbegebiet Haltenberg bei 72.000 € und damit deutlich hinter den Haushaltsansätzen in Höhe von 3,2 Mio. € bzw. 350.000 € zurück. Hier wirkt sich die Zurückhaltung auf dem Grundstücksmarkt aus.

Die Einnahmeentwicklung für sich betrachtet lässt jedoch noch keinen Rückschluss auf die Gesamtsituation zu. Deshalb gibt der Kämmerer auch noch einen Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung bei den Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

#### **Ausgaben des Verwaltungshaushaltes**

Bei der baulichen Unterhaltung zeichnet sich eine Einsparung von rund 200.000 € ab.

Die Personalausgaben werden um 66.000 € geringer ausfallen als geplant.

Die finanzielle Beteiligung bei den Sozialausgaben wird um 130.000 € höher ausfallen (siehe Tagesordnungspunkt 7 der heutigen Tagesordnung).

Insgesamt wird erwartet, dass die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes um ca. 180.000 € geringer ausfallen werden als geplant.

#### **Ausgaben des Vermögenshaushaltes**

Im Bereich der Wirtschaftsförderung bleibt der Grunderwerb bei einem Anordnungssoll von zur Zeit 7.300 € deutlich hinter dem Haushaltsansatz von 250.000 € zurück. Auch der Zuschuss zum Grunderwerb in diesem Bereich wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Es werden keine Ausgaben mehr erwartet.

Der allgemeine Grunderwerb, der mit 550.000 € veranschlagt ist, ist bis auf 86.000 € ausgeschöpft.

Die Straßenbaumaßnahmen sind im wesentlichen im Plan.

Allerdings werden, wie bereits erwähnt, im Bereich der K2n keine Haushaltsmittel mehr in Anspruch genommen.

Insgesamt bleiben die Ausgaben des Vermögenshaushaltes mit 1.9 Mio. € Minderausgaben hinter den Erwartungen zurück.

Der Gesamthaushalt zeigt zur Zeit eine Unterdeckung von rund 115.000 €.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Prognose noch von zahlreichen Unwägbarkeiten geprägt ist und daher noch keine Sicherheit in der Voraussage gegeben werden kann.

#### **TOP 4 : Feststellung des Jahresabschlusses 2002**

Sachverhalt : Die Werkleitung hat gem. § 26 der Eigenbetriebsverordnung i.V. mit § 14 der Betriebssatzung nach Ende eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, einen Lagebericht und ggf. eine Erfolgsübersicht aufzustellen und über den Bürgermeister dem Werksausschuss vorzulegen. Dieser hat die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in die Beratung einzubeziehen und mit dem Beratungsergebnis an den Rat zur Feststellung weiterzuleiten.

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Prüfungsbericht, der Lagebericht, die Eröffnungs- u. Schlussbilanz sowie der Beschluss des Rates der Stadt Ennigerloh werden der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne vorgelegt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2002 und der Lagebericht des „Wirtschafts- u. Bäderbetriebs“ einschließlich Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sind als Anlage der Niederschrift beigefügt. Ein ausführlicher Bericht erfolgt in der Sitzung.

Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Lülff ergeben sich zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

**Beschluss** : Der Rat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des „Wirtschafts- u. Bäderbetriebs“ für das Wirtschaftsjahr 2002 in der dem Prüfungsbericht beiliegenden Fassung.

Behandlung des Jahresgewinns/Jahresverlustes:  
Der Jahresüberschuss 2002 in Höhe von 700.361,54 € wird zur Abdeckung der Verluste aus Vorjahren verwendet.  
Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 464.765,32 € wird der Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 5** : **Rückführung von Beteiligungen an die Stadt Ennigerloh hier: Wirtschafts- und Bäderbetrieb**

**Sachverhalt** : Nach eingehender Prüfung und Beratung mit dem beauftragten Wirtschaftsprüfer ergibt sich folgender Sachverhalt:  
In der Sitzung am 11.09.2002 beschloss der Rat, sämtliche Beteiligungen der Stadt Ennigerloh außer den seinerzeit bereits dem Bäderbetrieb zugeordneten Beteiligungen an der Stadtwerke GmbH auf den Bäderbetrieb außerhalb des steuerlichen Betriebsvermögens zu übertragen.

Im einzelnen wurden nachfolgende Beteiligungen an

- der Städt. Baugesellschaft mbH
- der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Ennigerloh Süd-Ost mbH
- der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.
- der Kreisbau- u. Siedlungsgenossenschaft
- der Regionale 2004 rechts und links der Ems gGmbH
- der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Kreis Warendorf mbH
- der Regionalverkehr Münsterland GmbH
- der Volksbank Enniger-Ostenfelde-Westkirchen eG
- der Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum eG

dem Eigenbetrieb „Wirtschaft- u. Bäderbetrieb“ zugeordnet.

Da die Trennung zwischen handelsbilanzieller und steuerrechtlicher Zuordnung nicht möglich ist (Maßgeblichkeitsprinzip des Einkommensteuergesetzes), ist o.g. Beschluss vom 11.09.2002 so auszulegen, dass dem Betriebsvermögen des Bäder- und

Beteiligungsbetriebes die Beteiligung an der Stadtwerke Ennigerloh GmbH zugeordnet werden sollte. Die übrigen o.g. Beteiligungen sollten dem Bäderbetrieb zur weiteren Verwaltung überlassen werden. Sie werden weiterhin in der Vermögensverwaltung der Stadt Ennigerloh gehalten.

Damit sind sie nicht Bestandteil der Bilanz des Eigenbetriebs.

Die Werkleitung schlägt daher vor, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2003 o.g. Beteiligungen nicht mehr handelsrechtliches und auch nicht steuerrechtliches Betriebsvermögen sind und daher auch nicht bilanziert werden.

Der Auszug aus der Niederschrift des Werksausschusses Wirtschafts- und Bäderbetrieb vom 09.10.2003 (Tagesordnungspunkt 4) ist Anlage dieser Niederschrift.

**Beschluss** : Der Rat beschließt, dass nachfolgende Beteiligungen ab dem Wirtschaftsjahr 2003 nicht zum Betriebsvermögen des „Wirtschafts- und Bäderbetriebs“, sondern vielmehr zum Kämmereivermögen der Stadt Ennigerloh gehören:

Beteiligungen an

- der Städt. Baugesellschaft mbH
- der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Ennigerloh Süd-Ost mbH
- der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.
- der Kreisbau- u. Siedlungsgenossenschaft
- der Regionale 2004 rechts und links der Ems gGmbH
- der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Kreis Warendorf mbH
- der Regionalverkehr Münsterland GmbH
- der Volksbank Enniger-Ostenfelde-Westkirchen eG
- der Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum eG

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 6** : **Entwurf Wirtschaftsplan 2004, Wirtschafts- und Bäderbetrieb Erfolgsplan 2004**

**Sachverhalt** : Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2004 ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Lülff ergeben sich zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

**Beschluss** : Der Rat beschließt den Erfolgsplan des „Wirtschafts- und Bäderbetriebs“ für das Wirtschaftsjahr 2004 in der als Anlage zur Niederschrift beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Wirtschaftsplan 2004**

Sachverhalt : Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004 ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Beschluss : Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan des „Wirtschafts- und Bäderbetriebs“ für das Wirtschaftsjahr 2004 in der als Anlage zur Niederschrift beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Vermögensplan 2004**

Sachverhalt : Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2004 ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Beschluss : Der Rat beschließt den Vermögensplan des „Wirtschafts- und Bäderbetriebs“ für das Wirtschaftsjahr 2004 in der als Anlage zur Niederschrift beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 7 : Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HHSt. 4100.7120 - finanzielle Beteiligung an den Sozialhilfeaufwendungen gemäß § 82 GO NRW**

Sachverhalt : Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 4100.7120 - Finanzielle Beteiligung an den Sozialhilfeaufwendungen - wurde für das Jahr 2003 auf 555.000,00 € festgesetzt.

Nach Erstellung der Abrechnung für das III. Quartal 2003 ist absehbar, dass der Ansatz nicht ausreicht, um die anfallenden Kosten zu decken. Die Abrechnung für das IV. Quartal 2002 erfolgte erst im Jahr 2003. Die Beteiligung der Stadt Ennigerloh beläuft sich für diesen Zeitraum auf 156.371,60 €.

Die nachfolgende Tabelle soll einen Überblick über die pro Quartal angefallenen Kosten geben.

Abrechnungszeitraum	Buchungstag	Betrag
01.12.2002 - 31.12.2002	06.03.2003	11.015,27 €
01.09.2002 - 30.11.2002	06.03.2003	145.356,33 €
01.01.2003 - 30.04.2003	25.07.2003	154.547,93 €
01.05.2003 - 30.06.2003	25.07.2003	83.600,83 €
01.07.2003 - 31.10.2003	05.11.2003	180.995,52 €
		<b>575.515,88 €</b>

Der obigen Tabelle ist zu entnehmen, dass bereits für das III. Quartal Mehrausgaben in Höhe von 20.515,88 € anfallen.

Es ist beabsichtigt, die Aufwendungen für die Monate November und Dezember noch im Jahr 2003 zu verbuchen.

Da in den letzten Monaten durchschnittlich 45.000 € benötigt wurden und die Abrechnung für die Monate November und Dezember 2003 noch aussteht, ist davon auszugehen, dass weitere 90.000 € für diesen Zeitraum zu berücksichtigen sind. Ferner sind die Kosten für die Weihnachtsbeihilfe (ca. 8.000 bis 10.000 €) in die Kalkulation einzubeziehen.

Es wird aus den oben genannten Gründen eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 130.000 € beantragt. Die Deckung der oben genannten Mehrausgaben erfolgt aus Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4200.7900 - Grundleistungen (Asylbewerberleistungsgesetz).

Herr Hirte erläutert zu diesem Sachverhalt, dass die Abrechnung der Sozialhilfeaufwendungen für das 4. Quartal 2002 bedingt durch Unstimmigkeiten im Haushaltsjahr 2003 durchgeführt werden musste. In der Regel werden die Abrechnungen der laufenden Sozialhilfeaufwendungen im laufenden Haushaltsjahr durchgeführt.

Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Lülff ergeben sich zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

**Beschluss** : Der Rat beschließt, bei der Haushaltsstelle 4100.7120 - Finanzielle Beteiligung an den Sozialhilfeaufwendungen - die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 130.000,00 € zu genehmigen. Zur Deckung werden Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4200.7900 - Grundleistungen (Asylbewerberleistungsgesetz) - herangezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 8** : **Bekanntgabe über über- und außerplanmäßige Ausgaben**  
**Sachverhalt** : Gemäß § 82 Abs. 1 GO NW sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kämmerer, soweit der Rat keine andere Regelung trifft. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Die Sätze 2 und 4 gelten nicht für geringfügige überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben.

Gemäß § 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ennigerloh vom 13.05.2002 wird der Hauptausschuss über über- und außerplanmäßige Ausgaben ab einem Volumen von 12.500,00 € informiert.

Seit der letzten Hauptausschusssitzung sind zwei weitere überplanmäßige Ausgaben entstanden. Die Aufstellung aus dem Hauptausschuss vom 6.10.2003 wurde entsprechend ergänzt und ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Rates erläutert Herr Hirte, dass die

Überplanmäßigen Ausgaben zu Pos. 2 „Zuschuss Ortslinienverkehr“ durch die reguläre Inanspruchnahme der RVM entstehen.  
Herr Bürgermeister Lülff führt dazu ergänzend aus, dass die Haushaltsansätze aufgrund der Kosten für das vorangegangene Haushaltsjahr kalkulatorisch errechnet werden.

Der Rat nimmt die in der Anlage zur Niederschrift aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

**TOP 9 : Beb.-Plan Nr. 48, „Auf dem Schleeberg“, 3. Änderung, Ennigerloh-Mitte, Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt : Auf die Beratungen und Empfehlungen, die der Ausschuss im Hinblick auf bereits vollzogenen oder noch beabsichtigten Änderungen im Plangebiet „Auf dem Schleeberg“ beschlossen hat, wird verwiesen. Insbesondere auf die bereits abgeschlossene 1. Änderung des Beb.-Planes sowie die Änderungen, die sich im Hinblick auf die Veräußerung der ehem. Hofstelle Wigger ergeben haben. Weiterhin liegen Beschlüsse zur Änderung der gestalterischen Festsetzungen im Plangebiet vor. Hauptanliegen der Ausschussmitglieder ist die Umsetzung des seinerzeit gefassten Ratsbeschlusses, in allen auch zukünftigen Bauabschnitten entsprechende städtebauliche Räume bereitzustellen, in denen größere gestalterische Freiheiten eingeräumt werden sollen. Der einschneidendste planerische Auftrag bestand in der Entwurfsbearbeitung für eine Verlegung der Zufahrt der August-Macke-Allee in die Osterfelder Straße bei gleichzeitiger Einbeziehung einer Kreisverkehrsplatzlösung.

Die Entwurfsbearbeitung zu diesen Aufgaben ist nunmehr abgeschlossen. Der Niederschrift anliegend sind

- Planentwurfssfassung,
- Baufeldübersicht über die Festsetzung von Bereichen, die eine freiere Gestaltungsmöglichkeit für zukünftige Bauherren/innen bieten,
- textliche Festsetzungen des Beb.-Planentwurfes,
- Vergleich der jeweiligen Flächenbilanz Beb.-Plan Nr. 48 sowie Beb.-Plan Nr. 48, 3. Änderung sowie
- Kenndaten für die mit der Umplanung verbundenen Kosten für den Straßenbau.

Aufgrund der bislang vollzogenen umfangreichen Änderungen, wie auch der nunmehr zur Beratung anstehenden weiteren Änderungen wird vorgeschlagen, eine vollständig überarbeitete Planfassung zum Satzungsrecht zu führen. Hiermit ist dann verbunden, dass sowohl der Ursprungsplan wie auch die bereits vorgenommenen Änderungen aufgehoben sind und nur der Beb.-Plan Nr. 48 „Auf dem Schleeberg“, 3. Änderung, Ennigerloh-Mitte, rechtskräftig wird.



Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Lülf ergeben sich zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

**Beschluss** : Der Rat beschließt die Aufstellung des Beb.-Plan Nr. 48 „Auf dem Schleeberg“, 3. Änderung, Ennigerloh-Mitte. Gegenstand dieser Bauleitplanung ist die vollständige Neufassung der Satzung unter Einbeziehung bereits vollzogener rechtsverbindlicher Satzungsänderungen, wie auch der aktuellen Beschlüsse über Änderungsabsichten im Plangebiet. Hinzutreten Veränderungen im Bereich der Haupterschließung sowie der textlichen gestalterischen Festsetzungsabsichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	27
Nein	0
Enthaltungen	1

**TOP 10** : **Antrag auf Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Bereich des Stadtgebietes Ennigerloh hier: Entwicklung der Rekultivierungsfläche des Steinbruches Ennigerloh-Süd**

- **gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der fwg-Fraktion auf**
  - 1. Aufnahme von weitergehenden Planungsschritten zur Realisierung der Südanbindung der B 475**
  - 2. Erarbeitung eines Flächennutzungsplanes im Rahmen der Südanbindung der B 475**

**Sachverhalt** : Der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion und fwg-Fraktion liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Der Gebietsentwicklungsplan – Teilabschnitt Münsterland – stellt derzeit den in Rede stehenden Bereich zwischen einer Trassierung der B 475n-Süd und der Neubeckumer Straße (heute B 475) im Wesentlichen als Freiraum dar. Vor Aufnahme einer städtebaulichen Entwicklungsfläche in den zur Zeit in Neubearbeitung befindlichen Flächennutzungsplan der Stadt wird eine Anpassung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Münsterland, erforderlich.

Der im Wesentlichen „Steinbruchfläche“, aber auch „Rekultivierungsfläche“ beinhaltende Planungsraum zwischen B 475 neu und B 475 alt, soll größtenteils gewerbliche Entwicklungspotentiale aufnehmen. Im Abgleich mit bestehenden Verpflichtungen, wie Rekultivierungsaufgaben, straßenbaulich begründeten Entwurfs-elementen, kulturräumlichen sowie naturschutzrechtlichen Belangen, ist zwecks Anpassung des Gebietsentwicklungsplanes ein entsprechender Antrag zu formulieren. Dieser Antrag ist nach Aufbereitung der vorgenannten Fachbeiträge und daran anschließender Abstimmung mit der Bezirksregierung – Bezirksplanungsbehörde – an den Regionalrat zu richten.

Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Lülff ergeben sich zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

- Beschluss** : Der Rat beschließt, einen Antrag auf Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Münsterland, für den Bereich Ennigerloh-Süd zu stellen. Vor Antragstellung sind die entsprechenden planerischen sowie gesetzlichen Rahmenbedingungen mit den zu beteiligenden Fachbehörden und Verbänden aufzubereiten und in ein städtebauliches Entwurfskonzept zu kleiden. Das Entwurfskonzept wird nach Abstimmung mit der Bezirksplanungsbehörde und nach Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr als Antrag an den Regionalrat gerichtet

Abstimmungsergebnis: Ja 26  
Nein 1  
Enthaltungen 1

**TOP 11 : Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh für die Ortslage Ostenfelde – Aufstellungsbeschluss -**

- Sachverhalt** : Planungsanlass ist die beabsichtigte weitere bauliche Entwicklung im Nordwesten der Ortslage Ostenfelde.  
Auf einer ca. 1,4 ha großen Fläche zwischen der „Eckeystraße“ und der Straße „Schürenbrink“ soll neben der Entwicklung von Wohnbauflächen zur Sicherung der Nahversorgung der Bevölkerung Ostenfeldes die Möglichkeit für die Errichtung eines Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes geschaffen werden. Hierzu liegt eine ernstzunehmende Anfrage eines Investors vor.  
Gleichwohl muss vor dem Hintergrund der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr vom 04.11.2003 im Hinblick auf die Durchführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 39 „Profilia Ennigerloh-Mitte“ die Überprüfung erfolgen, inwieweit diese Absicht die Entwicklung am Standort Westkirchener Str. beeinflussen kann.  
Der Gebietsentwicklungsplan Münsterland stellt das Änderungsgebiet als Wohnsiedlungsbereich dar.

Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Lülff ergeben sich zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

- Beschluss** : Der Rat beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Ennigerloh für den nord-westlichen Bereich der Ortslage Ostenfelde zu ändern. Vor dem Offenlegungsbeschluss durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr sind die Auswirkungen des Vorhabens auf Ennigerloh-Mitte und den Ortsteil Westkirchen kurzfristig zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis: Ja 23  
Nein 5  
Enthaltungen 0

**TOP 12 : Beb.-Plan Nr. 215.2 "Geistkamp", Ennigerloh-Ostenfelde, Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt : Planungsanlass ist die beabsichtigte weitere bauliche Entwicklung im Nordwesten der Ortslage Ostenfelde.  
Auf einer ca. 1,4 ha großen Fläche zwischen der „Eckeystraße“ und der Straße „Schürenbrink“ soll neben der Entwicklung von Wohnbauflächen zur Sicherung der Nahversorgung der Bevölkerung Ostenfeldes die Möglichkeit für die Errichtung eines Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes geschaffen werden. Hierzu liegt eine ernstzunehmende Anfrage eines Investors vor.  
Gleichwohl muss vor dem Hintergrund der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr vom 04.11.2003 im Hinblick auf die Durchführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 39 „Profilia Ennigerloh-Mitte“ die Überprüfung erfolgen, inwieweit diese Absicht die Entwicklung am Standort Westkirchener Str. beeinflussen kann.  
Der Gebietsentwicklungsplan Münsterland stellt das Verfahrensgebiet als Wohnsiedlungsbereich dar.  
Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren entsprechend der Beschlussempfehlung gem. TOP 11 geändert.

Es erfolgt die Vorstellung einer möglichen Bebauungskonzeption.

Ratsherr Tenhumberg erläutert, dass mit den Beschlüssen ein Signal an einen Investor gegeben werden soll. Die inhaltliche Ausgestaltung kann im Detail noch diskutiert werden.

Beschluss : Der Rat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 215.2 „Geistkamp“, Ennigerloh-Ostenfelde. Vor dem Offenlegungsbeschluss durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr sind die Auswirkungen des Vorhabens auf Ennigerloh-Mitte und den Ortsteil Westkirchen kurzfristig zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis: Ja 23  
Nein 5  
Enthaltungen 0

**TOP 13 : Eigenkapitalverzinsung der Städt. Baugesellschaft**

Sachverhalt : Die Stadt Ennigerloh ist alleinige Gesellschafterin der Städt. Baugesellschaft mbH und hat entsprechendes Eigenkapital auf diese übertragen.

Gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages der Städt. Baugesellschaft Ennigerloh mbH beträgt das Eigenkapital 848.744,52 €. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Stammkapital i.H.v.</b>	<b>516.404,80 €</b>
<b>Kapitalrücklage i.H.v.</b>	<b><u>332.339,72 €</u></b>
	<b>848.744,52 €</b>

Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie gemäß § 108 Abs. 2 Ziffer 3 Gemeindeordnung (GO) NW darauf hinwirken, dass nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt. Gemäß § 109 GO NW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zum Haushaltssicherungskonzept wurde mit Ratsbeschluss vom 02.04.1998 eine Verzinsung des Eigenkapitals mit 8,42 % vorgenommen.

Die Verzinsung erfolgte in Anlehnung an die Regelung beim Kreis WAF/AWG.

In der Zwischenzeit hat der Kreis WAF bei der AWG eine Verzinsung von 6,50 % netto nach Steuern veranschlagt.

Die Gewinnausschüttung für die Eigenkapitalverzinsung wurde bis zum Jahre 2001 an den Eigenbetrieb Wirtschafts- und Bäder abgeführt.

In der heutigen Sitzung wird unter dem TOP 5 über die Rückführung des Eigentums an der Baugesellschaft in das Kämmereivermögen beschlossen.

Da die Trennung zwischen handelsbilanzieller und steuerrechtlicher Zuordnung nicht möglich ist ( Maßgeblichkeitsprinzip des Einkommensteuergesetzes), soll das Eigentum an der Städt. Baugesellschaft in der Vermögensverwaltung der Stadt Ennigerloh gehalten werden.

Damit entfällt ab dem Jahr 2003 die Bilanzierung der Gewinnausschüttung im Eigenbetrieb.

Die Gewinnausschüttung für das Rechnungsjahr 2002 wird daher im Laufe des Jahres 2003 an die Stadtverwaltung ausgezahlt.

Seitens des Geschäftsführers der Baugesellschaft ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass eine Verzinsung i.H.v. 8,42 % an die betriebswirtschaftliche Grenze geht, zumal die Gewinnausschüttung einer 25 % igen Körperschaftsteuer und 25 % igen Kapitalertragsteuer unterliegt, wobei eine hälftige Erstattung beim Bundesamt für Finanzen in Bonn beantragt werden muss.

Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, entsprechend der Regelung des Kreises WAF / AWG eine Eigenkapitalverzinsung in der gleichen Höhe vorzunehmen.

Im Jahre 2002 sah das von der Stadt eingebrachte Eigenkapital von 848.744,52 € bei einer Verzinsung von 8,42 % eine

Gewinnausschüttung von 71.464,29 € vor.  
Bei derselben Eigenkapitalhöhe mit einer Verzinsung von 6,50 %  
beträgt die Gewinnausschüttung an die Stadt Ennigerloh 55.168,39 €.

Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Lülff ergeben sich zu diesem  
Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

**Beschluss** : Der Rat beauftragt die Vertreter der Stadt Ennigerloh in der  
Gesellschafterversammlung, künftig eine Eigenkapitalverzinsung i.H.v.  
6,50 % nach Steuern vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:    Ja    23  
                                      Nein    0  
                                      Enthaltungen    5

**TOP 14 : Fragen von Ratsmitgliedern gem. § 23 der Geschäftsordnung**

TOP 14.1 : Ratsfrau Halene erkundigt sich nach dem Sachstand der  
Instandsetzung der Wirtschaftswege in Westkirchen.

Herr Handke weist darauf hin, dass die Aufträge erteilt sind. Die  
Arbeiten werden zur Zeit erledigt.

TOP 14.2 : Ratsfrau Nienkemper erkundigt sich nach der Fertigstellung des  
Spielplatzes am Nelkenweg in Westkirchen.

Herr Handke erläutert, dass die Spielgeräte bereits bestellt worden  
sind. Die Modelliermaßnahmen des Spielplatzes wurden gemeinsam  
mit dem Straßenausbau ausgeschrieben und vergeben. Sobald diese  
abgeschlossen sind, werden die Spielgeräte aufgestellt.

TOP 14.3 : Ratsfrau Nienkemper beklagt, dass zahlreiche Verlage bei den  
ortsansässigen Ennigerloher Unternehmen vorstellig werden, die  
Werbeanzeigen für angeblich in Zusammenarbeit mit der Stadt  
Ennigerloh erstelltes Kartenmaterial veräußern möchten.

Herr Bürgermeister Lülff erläutert, dass entsprechende Verlage und  
andere Unternehmen, ein Schriftstück der Stadt Ennigerloh erhalten,  
dass die Zusammenarbeit dokumentiert.

Herr Lülff schlägt vor, eine Liste der Verlage, die mit der Stadt  
Ennigerloh zusammenarbeiten, im Internet zu veröffentlichen.

TOP 14.4 : Rats Herr Horstmann erkundigt sich bezüglich des Sachstandes der  
Fassadenbegrünung an öffentlichen Gebäude.

Herr Handke erklärt, dass ein entsprechender Haushaltsansatz für das  
Haushaltsjahr 2004 durch die Verwaltung in die Haushaltsplan-  
beratungen zur Diskussion gestellt wird.

TOP 14.5 : Rats Herr Horstmann macht darauf aufmerksam, dass am Spielplatz  
vor dem Rathauseingang eine Unebenheit ein Unfallrisiko darstellt.

Herr Bürgermeister Lülff sichert eine umgehende Behebung dieses Schadens zu.

TOP 14.6 : Ratsherr Dombrink weist darauf hin, dass der Wirtschaftsweg, der von der Freckenhorster Straße Richtung Warendorf abgeht, Schäden aufweist, obwohl erst kürzlich eine neue Teerschicht aufgetragen wurde.

Herr Lülff sichert eine Kontrolle dieser Fahrbahndecke zu. Auf den Sachstand wird in der Niederschrift hingewiesen.

Anmerkung zur Niederschrift:

Bei der Sanierung von Wirtschaftswegen werden lediglich zusätzliche Asphaltdecken auf den vorhandenen Wirtschaftsweg aufgetragen. Durch Frost im Winter und Austrocknung im Sommer entstehen oft Risse in der Fahrbahn, die bei einem neuen Deckenüberzug nach kurzer Zeit durchaus wieder in Erscheinung treten können. Um diesen Mangel beseitigen zu können, müsste der gesamte Fahrbahnaufbau einschließlich der Schottertragschicht erneuert und verstärkt werden. Dies würde die Kosten für eine Sanierung erheblich ansteigen lassen.

**TOP 15 : Fragen von Einwohnern gemäß § 24 Geschäftsordnung**  
Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Ratsherr Hölscher, der bislang entschuldigt fehlte, erscheint um 18.45 Uhr zur Sitzung.

**Nichtöffentliche Sitzung**

Die Sitzung endet um 19.17 Uhr.

gez.  
Lülff  
Bürgermeister

gez.  
Kleier  
Schriftführerin